

# Niederschrift

zur öffentlichen Sitzung des Marktgemeinderats

am Montag, 4. Mai 2020 im Sitzungssaal des Marktes Colmberg

---

Beginn: 19:30 Uhr  
Ende: 22:45 Uhr

---

Anzahl Mitglieder: 15  
Anzahl Teilnehmer: 15

## Anwesende Mitglieder

## Bemerkung

1. Bürgermeister Wilhelm Kieslinger
  2. Bürgermeisterin Dr. Gabriele Kluxen
  3. Bürgermeister Helmut Menzel
- Marktgemeinderätin Susanne Berger  
Marktgemeinderat Bernd Blümlein  
Marktgemeinderätin Karin Gehring  
Marktgemeinderat Thomas Hanek  
Marktgemeinderat Bernhard Heubeck  
Marktgemeinderat Gerhard Imschloß  
Marktgemeinderat Reinhold Meyer  
Marktgemeinderätin Stefanie Suhr-Meyer  
Marktgemeinderat Christian Unbehauen  
Marktgemeinderat Gerhard Wachmeier  
Marktgemeinderat Jörg Walther  
Marktgemeinderat Jochen Westernacher

## Abwesende Mitglieder

## Bemerkung

Fehlanzeige

---

Weitere Teilnehmer: Theo Clausen (FLZ)  
Andreas Funk



| <b>Nr.</b> | <b>Tagesordnungspunkt</b>   | <b>Vorlage-Nr.</b> |
|------------|---|--------------------|
| 1.         | Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit   | GR-048/2020        |
| 2.         | Vereidigung der neu in den Gemeinderat gewählten Mitglieder   | GR-049/2020        |
| 3.         | Genehmigung der Niederschrift vom 06.04.2020  |                    |
| 4.         | Beschlussfassung über die Zahl der weiteren Bürgermeister/innen bzw. Stellvertreter/innen                     | GR-050/2020        |
| 5.         | Wahl der weiteren Bürgermeister/innen   | GR-051/2020        |
| 6.         | Vereidigung der weiteren Bürgermeister/innen  | GR-052/2020        |
| 7.         | Beschlussfassung über Bildung der Ausschüsse und deren Besetzung bzw. deren Vorsitz                           | GR-053/2020        |
| 8.         | Beschlussfassung über Beauftragte für Jugendliche, Familien und Senioren                                      | GR-054/2020        |
| 9.         | Beschlussfassung über Beauftragte/r für Menschen mit Behinderung  | GR-055/2020        |
| 10.        | Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts, Beratung und Beschlussfassung        | GR-056/2020        |
| 11.        | Geschäftsordnung für den Gemeinderat Colmberg   | GR-057/2020        |
| 12.        | Beschlussfassung über Sitzungstag und Sitzungsbeginn  | GR-058/2020        |
| 13.        | Beschlussfassung über Ortssprecher für Ortsteile Bieg und Poppenbach  | GR-059/2020        |
| 14.        | Bestellung von Bürgermeister Kieslinger bzw. der weiteren Bürgermeister/innen zu Eheschließungsstandesbeamten | GR-060/2020        |
| 15.        | Neubau einer Kindertagesstätte in Colmberg, Vergabe Paket II  | GR-061/2020        |
| 16.        | Kommunaler Strombezug ab 01.01.2021, Ergebnis Bündelausschreibung   | GR-062/2020        |
| 17.        | Freiflächenphotovoltaikanlagen in der Gemeinde  | GR-063/2020        |
| 18.        | Feuerwehrbedarf 2020, Vergabe   | GR-064/2020        |
| 19.        | Corona-Krise, Veranstaltungen und Feste in der Gemeinde   | GR-065/2020        |
| 20.        | Corona-Krise, Elternbeiträge Mittagsbetreuung   | GR-066/2020        |
| 21.        | Mitteilungen und Anfragen   |                    |



**Nr. Tagesordnungspunkt**

**Vorlage-Nr.**

- 1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit**      **GR-048/2020**
- 

**Sachverhalt:**

Der Vorsitzende eröffnet die Gemeinderatssitzung und begrüßt alle Anwesenden, besonders die neugewählten Mitglieder des Gemeinderats, den Vertreter der Presse sowie den Protokollführer.

Er stellt fest, dass die Mitglieder des Marktgemeinderats rechtzeitig und schriftlich unter Angabe der Tagesordnung eingeladen wurden. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

In seiner anschließenden Rede führt er aus, dass im Gemeinderat Colmberg eine reine Sachpolitik und keine Parteipolitik betrieben werden sollte. Bei den Beschlüssen stehen das Wohl der Bürger und der Gemeinde, die Wirtschaftlichkeit und die Finanzierbarkeit im Vordergrund. Bei der Beschlussfassung sind die Gemeinderatsmitglieder an keine Vorgaben gebunden. Er weist darauf hin, dass Eigennutz und Gefälligkeit keinen Platz in der Kommunalpolitik haben. In diesem Sinne fordert er die Gemeinderatsmitglieder zu einem fairen, ehrlichen und kollegialen Umgang zum Wohl der Gemeinde Colmberg auf.

Anschließend geht er zur Tagesordnung über, wobei keine Einwände gegen diese erhoben werden.

**Beschluss:**

**Kein Beschluss erforderlich**



**Nr. Tagesordnungspunkt**

**Vorlage-Nr.**

**2. Vereidigung der neu in den Gemeinderat gewählten Mitglieder**

**GR-049/2020**

---

**Sachverhalt:**

Nach Art. 31 Abs. 4 der Gemeindeordnung (GO) sind die neu gewählten Mitglieder des Gemeinderats in der ersten nach ihrer Berufung stattfindenden, öffentlichen Sitzung in feierlicher Form zu vereidigen. Die Eidesformel lautet:

**"Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe."**

Der Eid kann auch ohne die Worte "so wahr mir Gott helfe" geleistet werden.

Bürgermeister Kieslinger nimmt den neu gewählten Mitgliedern des Gemeinderates

- Susanne Berger
- Bernd Blümlein
- Karin Gehring
- Gerhard Imschloß
- Stefanie Suhr-Meyer

den Eid nach Art. 31 Abs. 4 Gemeindeordnung (GO) ab.

**Beschluss:**

**Kein Beschluss erforderlich**



---

**Nr. Tagesordnungspunkt**

**Vorlage-Nr.**

**3. Genehmigung der Niederschrift vom 06.04.2020**

---

**Sachverhalt:**

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Marktgemeinderats vom 06.04.2020 wurde mit den Sitzungsunterlagen versendet. Einwände werden keine erhoben.

**Beschluss:**

**Der Marktgemeinderat genehmigt die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 06.04.2020.**

**Abstimmungsergebnis:**

|                              |                               |                        |
|------------------------------|-------------------------------|------------------------|
| <b>Für den Beschluss: 10</b> | <b>Gegen den Beschluss: 0</b> | <b>Befangenheit: 0</b> |
|------------------------------|-------------------------------|------------------------|

---

**Nr. Tagesordnungspunkt**

**Vorlage-Nr.**

**4. Beschlussfassung über die Zahl der weiteren Bürgermeister/innen bzw. Stellvertreter/innen** **GR-050/2020**

---

**Sachverhalt:**

Nach Art. 35 Abs. 1 Gemeindeordnung (GO) wählt der Gemeinderat aus seiner Mitte für die Dauer seiner Wahlzeit einen oder zwei weitere Bürgermeister bzw. Bürgermeisterinnen. Die weiteren Bürgermeister/innen sind in der Regel Ehrenbeamte der Gemeinde (ehrenamtliche weitere Bürgermeister/innen).

Die Verwaltung schlägt vor, eine/n zweite/n und einen dritte/n Bürgermeister/in zu wählen.

Der oder die zweite Bürgermeister/in vertritt den ersten Bürgermeister im Urlaub und im Krankheitsfall. Der oder die dritte Bürgermeister/in übernimmt den überwiegenden Teil der Eheschließungen am Wochenende. Zudem wird der oder die dritte Bürgermeister/in tätig, wenn der erste und der oder die zweite Bürgermeister/in gleichzeitig verhindert sind.

Die Gemeinderatsmitglieder sind mit dem Vorschlag einverstanden.

**Beschluss:**

**Der Gemeinderat beschließt, eine/n zweite/n und eine/n dritte/n Bürgermeister/in als Stellvertreter/in des 1. Bürgermeisters zu wählen.**

**Abstimmungsergebnis:**

|                              |                               |                        |
|------------------------------|-------------------------------|------------------------|
| <b>Für den Beschluss: 15</b> | <b>Gegen den Beschluss: 0</b> | <b>Befangenheit: 0</b> |
|------------------------------|-------------------------------|------------------------|





**Nr. Tagesordnungspunkt**

**Vorlage-Nr.**

**6. Vereidigung der weiteren Bürgermeister/innen**

**GR-052/2020**

---

**Sachverhalt:**

Nach Art. 27 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Wahlbeamte und Wahlbeamtinnen (KWBG) sind die neu gewählten weiteren Bürgermeister/innen in der ersten stattfindenden öffentlichen Sitzung nach Beginn seiner/ihrer Amtszeit zu vereidigen. Die Eidesformel lautet:

**„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Amtspflichten, so wahr mir Gott helfe.“**

Der Diensteid kann auch ohne die Worte "so wahr mir Gott helfe" geleistet werden.

Da sowohl die 2. Bürgermeisterin als auch der 3. Bürgermeister im Anschluss an ihre bisherige Amtszeit wieder in ein Amt bei demselben Dienstherrn gewählt wurden, entfällt die Eidesleistung nach Art. 27 Abs. 4 KWBG.

**Beschluss:**

**Kein Beschluss erforderlich**

---

**Nr. Tagesordnungspunkt**

**Vorlage-Nr.**

**7. Beschlussfassung über Bildung der Ausschüsse und deren Besetzung bzw. deren Vorsitz**

**GR-053/2020**

---

**Sachverhalt:**

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt ein Antrag von Marktgemeinderat Blümlein auf Vertagung in die Gemeinderatssitzung am 25.05.2020 vor. Der Antrag wird wie folgt begründet:

Für die unter Punkt 7 der Tagesordnung angesetzte Beschlussfassung über die Bildung der Ausschüssen und deren Besetzung bedarf es als Grundlage einer eingehenden Diskussion, welche Ausschüsse der Gemeinderat grundsätzlich als erforderlich hält und wie die Befugnisse der Ausschüsse geregelt sein sollen. Dies wird in der Geschäftsordnung geregelt, deren Anpassung aber (vgl. Pkt. 11 der Tagesordnung) erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen soll.

Zu dem Antrag stellt Bürgermeister Kieslinger fest, dass es in diesem Tagesordnungspunkt lediglich um die Anzahl und die Art der Ausschüsse (beschließend oder vorbereitend) und deren Besetzung bzw. Vorsitz gehe. Die konkreten Aufgaben und Befugnisse der Ausschüsse werden dann in der Geschäftsordnung geregelt. Insofern sei nicht klar, warum der Punkt auf die nächste Sitzung vertagt werden solle.



Dazu führt Marktgemeinderat Blümlein aus, dass es ihm vor allem um die Arbeit der bisherigen Beauftragten für Jugendliche, Familien und Senioren gehe. Die Erfahrungen aus der Vorperiode haben gezeigt, dass die bisherige „Beauftragten-Regelung“ nicht zielführend sei. Vielmehr sollte ein ständiger Ausschuss für Jugendliche, Familien, Senioren ergänzt um die Gruppe der Menschen mit Behinderung eingerichtet werden. Weiter sollte dieser Ausschuss beschließend und mit ähnlichen Rechten wie der Bauausschuss ausgestattet sein. Dazu stellt Bürgermeister Kieslinger fest, dass er sich statt der Beauftragten auch einen ständigen Ausschuss für diese wichtigen Themen vorstellen könne. Da er den Ausschussvorsitz nicht übernehmen werde, sollte dieser jedoch nur vorbereitend tätig sein.

In der anschließenden Diskussion sprechen sich die Gemeinderatsmitglieder dafür aus, zusätzlich einen ständigen Ausschuss für Jugendliche, Familien, Senioren und Menschen mit Behinderung bzw. mit Migrationshintergrund einzurichten. Dieser sollte vorbereitend tätig sein, wobei die Beschlussempfehlungen im Gemeinderat zu behandeln sind. Danach werden also ein Bau- und Umweltausschuss, ein Rechnungsprüfungsausschuss und ein Ausschuss für Jugendliche, Familien, Senioren und Menschen mit Behinderung bzw. mit Migrationshintergrund gebildet. Die Ausschussstärke wird dabei jeweils so festgelegt, dass alle Parteien und Wählergruppen vertreten sein können. Die Aufgaben und Befugnisse der Ausschüsse werden in der Geschäftsordnung des Gemeinderats geregelt.

Marktgemeinderat Blümlein zieht daraufhin seinen Antrag zu diesem Tagesordnungspunkt zurück.

Für den Bau- und Umweltausschuss werden die folgenden Mitglieder vorgeschlagen, wobei der erste Bürgermeister den Ausschussvorsitz übernimmt:

|                    |                     |
|--------------------|---------------------|
| Marktgemeinderat   | Bernd Blümlein      |
| Marktgemeinderat   | Thomas Hanek        |
| 2. Bürgermeisterin | Dr. Gabriele Kluxen |
| Marktgemeinderat   | Bernhard Heubeck    |
| 3. Bürgermeister   | Helmut Menzel       |
| Marktgemeinderat   | Gerhard Wachmeier   |
| Marktgemeinderat   | Jörg Walther        |
| Marktgemeinderat   | Jochen Westernacher |

Anschließend geht es um die Besetzung des Rechnungsprüfungsausschusses. Dafür werden folgende Gemeinderatsmitglieder vorgeschlagen:

|                    |                     |
|--------------------|---------------------|
| Marktgemeinderätin | Susanne Berger      |
| Marktgemeinderätin | Karin Gehring       |
| Marktgemeinderat   | Gerhard Imschloß    |
| Marktgemeinderat   | Thomas Hanek        |
| Marktgemeinderat   | Reinhold Meyer      |
| 3. Bürgermeister   | Helmut Menzel       |
| Marktgemeinderätin | Stefanie Suhr-Meyer |
| Marktgemeinderat   | Christian Unbehauen |

Der Vorsitzende schlägt Marktgemeinderat Meyer als Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses vor, da dieser bereits das Amt in der vorangegangenen Wahlperiode inne hatte und über die entsprechende Erfahrung verfügt. Die Ausschussmitglieder stimmen diesem Vorschlag zu. Marktgemeinderat Meyer ist dazu bereit, den Vorsitz im Rechnungsprüfungsausschuss zu übernehmen.



Weiter geht es um die Besetzung des vorberatenden Ausschusses für Jugendliche, Familien, Senioren und Menschen mit Behinderung bzw. mit Migrationshintergrund. Dafür werden folgende Gemeinderatsmitglieder vorgeschlagen:

|                    |                     |
|--------------------|---------------------|
| Marktgemeinderätin | Susanne Berger      |
| Marktgemeinderat   | Bernd Blümlein      |
| Marktgemeinderätin | Karin Gehring       |
| Marktgemeinderat   | Thomas Hanek        |
| Marktgemeinderat   | Bernhard Heubeck    |
| Marktgemeinderätin | Stefanie Suhr-Meyer |
| Marktgemeinderat   | Christian Unbehauen |
| Marktgemeinderat   | Gerhard Wachmeier   |

Marktgemeinderat Unbehauen weist darauf hin, dass er aufgrund seiner beruflichen Selbständigkeit nur bedingt an den Sitzungen des Ausschusses teilnehmen könne. In diesem Fall, so Bürgermeister Kieslinger sollte er kein festes Mitglied des Ausschusses sein. Er könne ja an einzelnen Ausschusssitzungen in beratender Funktion teilnehmen. Die Ausschussmitglieder bestimmen Marktgemeinderat Wachmeier zum Vorsitzenden und Marktgemeinderätin Suhr-Meyer zur stellvertretenden Vorsitzenden. Die beiden sind dazu bereit, den Vorsitz bzw. den stellvertretenden Vorsitz zu übernehmen.

#### **Beschluss:**

- 1. Der Gemeinderat beschließt, einen Bau- und Umweltausschuss als beschließenden Ausschuss zu bilden. Neben dem Ersten Bürgermeister als Vorsitzenden werden 2. Bürgermeisterin Dr. Gabriele Kluxen, 3. Bürgermeister Helmut Menzel sowie die Marktgemeinderäte Bernd Blümlein, Thomas Hanek, Bernhard Heubeck, Gerhard Wachmeier, Jörg Walther und Jochen Westernacher bestellt.**

#### **Abstimmungsergebnis:**

|                              |                               |                        |
|------------------------------|-------------------------------|------------------------|
| <b>Für den Beschluss: 15</b> | <b>Gegen den Beschluss: 0</b> | <b>Befangenheit: 0</b> |
|------------------------------|-------------------------------|------------------------|

- 2. Der Gemeinderat beschließt, einen Rechnungsprüfungsausschuss für die örtliche Rechnungsprüfung zu bilden. Für den Ausschuss werden 3. Bürgermeister Helmut Menzel, die Marktgemeinderätinnen Susanne Berger, Karin Gehring und Stefanie Suhr-Meyer sowie die Marktgemeinderäte Gerhard Imschloß, Thomas Hanek, Reinhold Meyer und Christian Unbehauen bestellt. Zum Vorsitzenden bestimmt der Gemeinderat Marktgemeinderat Reinhold Meyer.**

#### **Abstimmungsergebnis:**

|                              |                               |                        |
|------------------------------|-------------------------------|------------------------|
| <b>Für den Beschluss: 15</b> | <b>Gegen den Beschluss: 0</b> | <b>Befangenheit: 0</b> |
|------------------------------|-------------------------------|------------------------|

- 3. Der Gemeinderat beschließt, einen vorberatenden Ausschuss für Jugendliche, Familien, Senioren und Menschen mit Behinderung bzw. mit Migrationshintergrund zu bilden. Für den Ausschuss werden die Marktgemeinderätinnen Susanne Berger, Karin Gehring, Stefanie Suhr-Meyer sowie die Marktgemeinderäte Bernd Blümlein, Thomas Hanek, Bernhard Heubeck und Gerhard Wachmeier bestellt. Zum Vorsitzenden bestimmt der Gemeinderat Marktgemeinderat Gerhard Wachmeier. Stellvertretende Vorsitzende wird Marktgemeinderätin Stefanie Suhr-Meyer.**



---

**Abstimmungsergebnis:**

|                              |                               |                        |
|------------------------------|-------------------------------|------------------------|
| <b>Für den Beschluss: 15</b> | <b>Gegen den Beschluss: 0</b> | <b>Befangenheit: 0</b> |
|------------------------------|-------------------------------|------------------------|

---

| <b>Nr. Tagesordnungspunkt</b>  | <b>Vorlage-Nr.</b> |
|--|--------------------|
| <b>8. Beschlussfassung über Beauftragte für Jugendliche, Familien und Senioren</b> | <b>GR-054/2020</b> |

---

**Sachverhalt:**

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt ein Antrag von Marktgemeinderat Blümlein auf Vertagung in die Gemeinderatssitzung am 25.05.2020 vor. Der Antrag wird wie folgt begründet:

Für Punkt 8 der Tagesordnung gelten die gleichen Gründe wie unter Punkt 7. Hier ist zu diskutieren, ob anstatt von „Beauftragten“ mit bislang keiner in der Geschäftsordnung geregelten Funktion zur Erreichung der in der Sitzungsvorlagen formulierten Aufgabenstellung ein Ausschuss (vorberatend oder beschließend?) nicht zielführender ist. Auch ist hier zu hinterfragen ob der Bereich „Behinderte“ auch im Sinne der Integration und Teilhabe nicht besser zu „Jugend, Familien und Senioren“ zugeschlagen werden sollte. Die Erfahrungen aus der Vorperiode zeigen, dass die bisherige „Beauftragten-Regelung“ nicht zielführend ist.

Mit der Bildung eines vorberatenden Ausschusses für Jugendliche, Familien, Senioren und Menschen mit Behinderung bzw. mit Migrationshintergrund unter TOP 7 kann dieser Punkt entfallen.

Marktgemeinderat Blümlein zieht seinen Antrag zu diesem Tagesordnungspunkt zurück.

**Beschluss:**

**Kein Beschluss erforderlich**



---

| <b>Nr. Tagesordnungspunkt</b>  | <b>Vorlage-Nr.</b> |
|--|--------------------|
| <b>9. Beschlussfassung über Beauftragte/r für Menschen mit Behinderung</b> | <b>GR-055/2020</b> |

---

**Sachverhalt:**

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt ein Antrag von Marktgemeinderat Blümlein auf Vertagung in die Gemeinderatssitzung am 25.05.2020 vor. Der Antrag wird wie folgt begründet:

Für Punkt 9 der Tagesordnung gelten die gleichen Gründe wie unter Punkt 7. Hier ist zu diskutieren, ob anstatt von „Beauftragten“ mit bislang keiner in der Geschäftsordnung geregelten Funktion zur Erreichung der in der Sitzungsvorlagen formulierten Aufgabenstellung ein Ausschuss (vorberatend oder beschließend?) nicht zielführender ist. Auch ist hier zu hinterfragen ob der Bereich „Behinderte“ auch im Sinne der Integration und Teilhabe nicht besser zu „Jugend, Familien und Senioren“ zugeschlagen werden sollte. Die Erfahrungen aus der Vorperiode zeigen, dass die bisherige „Beauftragten-Regelung“ nicht zielführend ist.

Mit der Bildung eines vorberatenden Ausschusses für Jugendliche, Familien, Senioren und Menschen mit Behinderung bzw. mit Migrationshintergrund unter TOP 7 kann dieser Punkt entfallen.

Marktgemeinderat Blümlein zieht seinen Antrag zu diesem Tagesordnungspunkt zurück.

**Beschluss:**

**Kein Beschluss erforderlich**

---

| <b>Nr. Tagesordnungspunkt</b>   | <b>Vorlage-Nr.</b> |
|---|--------------------|
| <b>10. Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts, Beratung und Beschlussfassung</b> | <b>GR-056/2020</b> |

---

**Sachverhalt:**

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt ein Antrag von Marktgemeinderat Blümlein auf Vertagung in die Gemeinderatssitzung am 25.05.2020 vor. Der Antrag wird wie folgt begründet:

Der in der Sitzungsvorlage erwähnte Satzungsentwurf lag der elektronischen Mappe nicht bei – daher wurde die bestehende „Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts“ vom 14.05.2014 zur Grundlage genommen.

Die in der Sitzungsvorlage eingebrachte Sachverhalte (Sitzungsgeld, Verdienstausschlag, etc.) sind bislang in § 3 der o.g. Satzung geregelt. Allerdings ist hier nach Diskussion und Beschluss zur Geschäftsordnung auch eine Anpassung weiterer Regelungen, z. B. des § 2 zu erwarten, so dass



---

eine Verschiebung der Beschlussfassung zur Anpassung dieser Satzung erst nach der Anpassung der Geschäftsordnung Sinn macht.

Zu diesem Antrag stellt Bürgermeister Kieslinger fest, dass die Bestellung eines vorberatenden Ausschusses für Jugendliche, Familien, Senioren und Menschen mit Behinderung bzw. mit Migrationshintergrund unter § 2 Abs. 1 und 2 der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts aufgenommen wird. Ansonsten regelt die Satzung die Höhe des Sitzungsgeldes von 25,00 € pro Sitzung bzw. 7,50 € für die regelmäßig kürzeren Bauausschusssitzungen. Diese Vergütungsregelungen sind angemessen und entsprechen den Regelungen von vergleichbaren Gemeinden.

Zudem wurde neben dem Ersatzanspruch des nachgewiesenen Verdienstauffalls eine Pauschalentschädigung von 15,00 € pro Stunde für selbstständig tätige Gemeinderatsmitglieder bzw. eine Entschädigung von 10,00 € pro Stunde durch das Nachholen versäumter Arbeit oder für die Inanspruchnahme von Hilfskräften im häuslichen Bereich in die Satzung aufgenommen.

Für die Teilnahme am Ratsinformationssystem ist eine einmalige Pauschale von 300,00 € vorgesehen. Damit sollen die Ausgaben für die Beschaffung von Hardware (Tablet) und die anteiligen Kosten eines Internetanschlusses ausgeglichen werden. Im Gegenzug sollte baldmöglichst auf die Bereitstellung von Sitzungsvorlagen in Papierform verzichtet werden.

Herr Funk sagt zu, die Satzung anzupassen und vor der Ausfertigung und Bekanntgabe den Mitgliedern des Gemeinderats zur Kenntnisnahme und Stellungnahme vorzulegen.

Marktgemeinderat Blümlein zieht daraufhin seinen Antrag zu diesem Tagesordnungspunkt zurück.

**Beschluss:**

**Der Gemeinderat beschließt, der vorgelegten Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts mit der Maßgabe zuzustimmen, dass die Bestellung eines vorberatenden Ausschusses für Jugendliche, Familien, Senioren und Menschen mit Behinderung bzw. mit Migrationshintergrund unter § 2 Abs. 1 und 2 aufgenommen wird. Die Satzung wird öffentlich bekannt gegeben und tritt nach Ihrer Veröffentlichung in Kraft.**

**Abstimmungsergebnis:**

|                              |                               |                        |
|------------------------------|-------------------------------|------------------------|
| <b>Für den Beschluss: 15</b> | <b>Gegen den Beschluss: 0</b> | <b>Befangenheit: 0</b> |
|------------------------------|-------------------------------|------------------------|



---

**Nr. Tagesordnungspunkt**

**Vorlage-Nr.**

**11. Geschäftsordnung für den Gemeinderat Colmberg**

**GR-057/2020**

---

**Sachverhalt:**

Die Gemeinderatsmitglieder haben mit der Sitzungsladung die Mustergeschäftsordnung des Bayerischen Gemeindetags erhalten. Diese sollte in einer der nächsten Sitzungen an die Anforderungen des Marktes Colmberg angepasst und beschlossen werden.

Bis zum Neuerlass der Geschäftsordnung wird vorgeschlagen, dass die Geschäftsordnung aus der Vorperiode des Gemeinderats weiterhin Gültigkeit hat.

Marktgemeinderat Blümlein bittet darum, die Geschäftsordnung zeitnah im Gemeinderat zu behandeln.

**Beschluss:**

**Der Gemeinderat beschließt, dass die Geschäftsordnung des Gemeinderats aus der Legislaturperiode 2014 bis 2020 bis zum Neuerlass der Geschäftsordnung weiter gilt.**

**Abstimmungsergebnis:**

|                              |                               |                        |
|------------------------------|-------------------------------|------------------------|
| <b>Für den Beschluss: 15</b> | <b>Gegen den Beschluss: 0</b> | <b>Befangenheit: 0</b> |
|------------------------------|-------------------------------|------------------------|



**Nr. Tagesordnungspunkt**

**Vorlage-Nr.**

**12. Beschlussfassung über Sitzungstag und Sitzungsbeginn**

**GR-058/2020**

**Sachverhalt:**

Bisher fanden die Gemeinderatssitzungen in der Regel am Montag statt. Beginn war jeweils um 20:00 Uhr, wobei der Bau- und Umweltausschuss bereits um 19:30 Uhr tagte. Es wird vorgeschlagen, diese Regelung weiterzuführen.

Damit würden sich für das Jahr 2020 folgende weiteren Sitzungstermine ergeben:

|             |            |                     |
|-------------|------------|---------------------|
| Montag, den | 25.05.2020 |                     |
| Montag, den | 22.06.2020 |                     |
| Montag, den | 20.07.2020 |                     |
| Montag, den | 07.09.2020 |                     |
| Montag, den | 28.09.2020 | (Kirchweihssitzung) |
| Montag, den | 12.10.2020 |                     |
| Montag, den | 02.11.2020 |                     |
| Montag, den | 07.12.2020 |                     |

Die folgenden Sitzungen sollten im Mehrzweckraum des Schulgebäudes stattfinden, da dort ein Internetanschluss vorhanden ist. Da sich in dem Raum die Instrumente der Musikschule befinden, sollte vorab eine Klärung mit der Schulleitung und dem Musikus erfolgen.

**Beschluss:**

**Der Gemeinderat beschließt, den Montag als Sitzungstag zu belassen. Die Sitzungen finden in der Regel alle vier Wochen bzw. nach Bedarf statt. Sitzungsbeginn wird dabei regelmäßig auf 20:00 Uhr festgelegt, wobei die Sitzungen des Bau- und Umweltausschusses in der Regel von 19:30 Uhr bis 20:00 Uhr vor der Gemeinderatssitzung stattfinden.**

**Abstimmungsergebnis:**

|                              |                               |                        |
|------------------------------|-------------------------------|------------------------|
| <b>Für den Beschluss: 15</b> | <b>Gegen den Beschluss: 0</b> | <b>Befangenheit: 0</b> |
|------------------------------|-------------------------------|------------------------|



**Nr. Tagesordnungspunkt**

**Vorlage-Nr.**

**13. Beschlussfassung über Ortssprecher für Ortsteile Bieg und Poppenbach**

**GR-059/2020**

**Sachverhalt:**

Nach der Gemeindeordnung steht den Ortsteilen Bieg und Poppenbach als ehemalige politisch selbständige Gemeinden die Entsendung eines Ortssprechers in den Gemeinderat zu. Die Ortssprecher können an allen Sitzungen des Gemeinderats mit beratender Stimme teilnehmen und Anträge stellen.

Die Bürgerinnen und Bürger aus den beiden Ortsteilen sollten schriftlich darauf hingewiesen werden, dass sie einen Ortssprecher wählen können. Eine Wahl kann jedoch nur stattfinden, wenn sich jemand für das Amt des Ortssprechers zur Verfügung stellt und von einer Mehrheit in einer Ortsversammlung gewählt wird. Aufgrund der Corona-Krise können derzeit keine Ortsversammlungen abgehalten werden, so dass eine entsprechende Wahl bis auf weiteres vertagt werden muss.

In der heutigen Sitzung sollte lediglich ein Beschluss gefasst werden, dass jeweils ein Ortssprecher für die Ortsteile Bieg und Poppenbach zugelassen wird. Diese sollten an allen Versammlungen des Gemeinderats teilnehmen. Durch ihre Ortssprecher können sich die Bürgerinnen und Bürger aus Bieg und Poppenbach über die Gemeindegearbeit informieren und ihr Recht auf Antragstellung wahrnehmen.

**Beschluss:**

**Der Gemeinderat beschließt, je einen Ortssprecher für die Ortsteile Bieg und Poppenbach zuzulassen. Die Ortssprecher werden zu allen Gemeinderatssitzungen geladen und können dort mit beratender Stimme teilnehmen und Anträge stellen. Die Wahl der Ortssprecher wird zurückgestellt, bis es die Bestimmungen und Vorgaben des Infektionsschutzgesetzes zulassen.**

**Abstimmungsergebnis:**

|                              |                               |                        |
|------------------------------|-------------------------------|------------------------|
| <b>Für den Beschluss: 15</b> | <b>Gegen den Beschluss: 0</b> | <b>Befangenheit: 0</b> |
|------------------------------|-------------------------------|------------------------|



---

| <b>Nr. Tagesordnungspunkt</b>  | <b>Vorlage-Nr.</b> |
|--|--------------------|
| <b>14. Bestellung von Bürgermeister Kieslinger bzw. der weiteren Bürgermeister/innen zu Eheschließungsstandesbeamten</b> | <b>GR-060/2020</b> |

---

**Sachverhalt:**

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt ein Antrag von Marktgemeinderat Blümlein auf Vertagung in die Gemeinderatssitzung am 25.05.2020 vor. Der Antrag wird wie folgt begründet:

Bislang erfolgt in der Geschäftsordnung des Gemeinderats (Stand 10.06.2014) keine Regelung zu den Eheschließungsstandesbeamten. Dies sollte aber dort transparent und nachvollziehbar geregelt werden, weshalb eine Verschiebung des TOPS beantragt wird.

Dazu stellt Bürgermeister Kieslinger fest, dass sich die Bestellung der Eheschließungsstandesbeamten direkt aus § 2 Abs. 3 der Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes ergibt. Danach können die Gemeinden ihre Bürgermeister/innen zu Standesbeamte bestellen, sofern ihr Aufgabenbereich als Standesbeamte auf die Vornahme von Eheschließungen beschränkt wird. Aufgrund dieser höherrangigen Verordnungsregelung ist eine Aufnahme in die Geschäftsordnung des Gemeinderats nicht angezeigt. Die Bestellung der Bürgermeister/innen erlischt spätestens mit Ablauf ihrer Amtszeit (30.04.2026).

Daraufhin zieht Marktgemeinderat Blümlein seinen Antrag zu diesem Tagesordnungspunkt zurück.

**Beschluss:**

**Der Gemeinderat bestellt Herrn Wilhelm Kieslinger als 1. Bürgermeister sowie Frau Dr. Gabriele Kluxen als 2. Bürgermeisterin und Herrn Helmut Menzel als 3. Bürgermeister für den Standesamtsbezirk Colmberg mit Wirkung zum 06.05.2020 zu Standesbeamte für die Vornahme von Eheschließungen.**

**Abstimmungsergebnis:**

|                              |                               |                        |
|------------------------------|-------------------------------|------------------------|
| <b>Für den Beschluss: 15</b> | <b>Gegen den Beschluss: 0</b> | <b>Befangenheit: 0</b> |
|------------------------------|-------------------------------|------------------------|



**Nr. Tagesordnungspunkt**

**Vorlage-Nr.**

**15. Neubau einer Kindertagesstätte in Colmberg, Vergabe Paket II**      **GR-061/2020**

**Sachverhalt:**

Für den Neubau einer Kindertagesstätte in Colmberg wurden die restlichen 17 Hochbaugewerke mit folgendem Ergebnis ausgeschrieben:

**Beschattungsarbeiten**

Die Beschattungsarbeiten wurden beschränkt-öffentlich ausgeschrieben. Von den sieben angeschriebenen Firmen sind insgesamt drei Angebote eingegangen:

| <b>Rang</b> | <b>Brutto Gesamt mit Nachlass</b> |
|-------------|-----------------------------------|
| 1           | 18.350,99 €                       |
| 2           | 20.330,36 €                       |
| 3           | 24.026,37 €                       |

Die Angebote wurden vom Ingenieurbüro Scheuenstuhl, Weihenzell fachlich, rechnerisch und wirtschaftlich geprüft. Es wird vorgeschlagen, den Auftrag an den Bieter mit dem niedrigsten Angebot zum Preis von 18.350,99 € brutto zu vergeben.

**Pfosten-Riegel-Fassade**

Die Pfosten-Riegel-Fassade wurde beschränkt-öffentlich ausgeschrieben. Von den fünf angeschriebenen Firmen sind insgesamt vier Angebote eingegangen:

| <b>Rang</b> | <b>Brutto Gesamt mit Nachlass</b> |
|-------------|-----------------------------------|
| 1           | 53.047,82 €                       |
| 2           | 56.535,71 €                       |
| 3           | 62.075,95 €                       |
| 4           | 65.486,89 €                       |

Die Angebote wurden vom Ingenieurbüro Scheuenstuhl, Weihenzell fachlich, rechnerisch und wirtschaftlich geprüft. Es wird vorgeschlagen, den Auftrag an den Bieter mit dem niedrigsten Angebot zum Preis von 53.047,82 € brutto zu vergeben.

**Putz- und Stuckarbeiten**

Die Putz- und Stuckarbeiten wurden aufgrund der Auftragssumme öffentlich ausgeschrieben. Dabei sind insgesamt zwei Angebote eingegangen:



---

| <b>Rang</b> | <b>Brutto Gesamt mit Nachlass</b> |
|-------------|-----------------------------------|
| 1           | 100.473,34 €                      |
| 2           | 107.858,63 €                      |

---

Die Angebote wurden vom Ingenieurbüro Scheuenstuhl, Weihenzell fachlich, rechnerisch und wirtschaftlich geprüft. Es wird vorgeschlagen, den Auftrag an den Bieter mit dem niedrigsten Angebot zum Preis von 100.473,34 € brutto zu vergeben.

### **Tischlerarbeiten, Innentüren**

Die Tischlerarbeiten und Innentüren wurden beschränkt-öffentlich ausgeschrieben. Von den neun angeschriebenen Firmen sind insgesamt fünf Angebote eingegangen:

---

| <b>Rang</b> | <b>Brutto Gesamt mit Nachlass</b> |
|-------------|-----------------------------------|
| 1           | 35.465,57 €                       |
| 2           | 35.467,38 €                       |
| 3           | 36.734,13 €                       |
| 4           | 43.468,32 €                       |
| 5           | 44.897,51 €                       |

---

Die Angebote wurden vom Ingenieurbüro Scheuenstuhl, Weihenzell fachlich, rechnerisch und wirtschaftlich geprüft. Es wird vorgeschlagen, den Auftrag an den Bieter mit dem niedrigsten Angebot zum Preis von 35.465,57 € brutto zu vergeben.

### **Trockenbauarbeiten**

Die Trockenbauarbeiten wurden beschränkt-öffentlich ausgeschrieben. Von den sieben angeschriebenen Firmen sind insgesamt vier Angebote eingegangen:

---

| <b>Rang</b> | <b>Brutto Gesamt mit Nachlass</b> |
|-------------|-----------------------------------|
| 1           | 97.976,63 €                       |
| 2           | 132.936,09 €                      |
| 3           | 143.357,52 €                      |
| 4           | 147.070,32 €                      |

---

Die Angebote wurden vom Ingenieurbüro Scheuenstuhl, Weihenzell fachlich, rechnerisch und wirtschaftlich geprüft. Es wird vorgeschlagen, den Auftrag an den Bieter mit dem niedrigsten Angebot zum Preis von 97.976,63 € brutto zu vergeben.

### **Estricharbeiten**

Die Estricharbeiten wurden beschränkt-öffentlich ausgeschrieben. Von den sechs angeschriebenen Firmen sind insgesamt vier Angebote eingegangen:



---

| <b>Rang</b> | <b>Brutto Gesamt mit Nachlass</b> |
|-------------|-----------------------------------|
| 1           | 23.275,10 €                       |
| 2           | 27.672,28 €                       |
| 3           | 31.735,47 €                       |
| 4           | 38.102,44 €                       |

---

Die Angebote wurden vom Ingenieurbüro Scheuenstuhl, Weihenzell fachlich, rechnerisch und wirtschaftlich geprüft. Es wird vorgeschlagen, den Auftrag an den Bieter mit dem niedrigsten Angebot zum Preis von 23.275,10 € brutto zu vergeben.

### **Fliesen- und Plattenarbeiten**

Die Fliesen- und Plattenarbeiten wurden beschränkt-öffentlich ausgeschrieben. Von den fünf angeschriebenen Firmen sind insgesamt zwei Angebote eingegangen:

---

| <b>Rang</b> | <b>Brutto Gesamt mit Nachlass</b> |
|-------------|-----------------------------------|
| 1           | 59.025,61 €                       |
| 2           | 67.875,10 €                       |

---

Die Angebote wurden vom Ingenieurbüro Scheuenstuhl, Weihenzell fachlich, rechnerisch und wirtschaftlich geprüft. Es wird vorgeschlagen, den Auftrag an den Bieter mit dem niedrigsten Angebot zum Preis von 59.025,61 € brutto zu vergeben.

### **Bodenbelagsarbeiten**

Die Bodenbelagsarbeiten wurden beschränkt-öffentlich ausgeschrieben. Von den sieben angeschriebenen Firmen sind insgesamt sechs Angebote eingegangen:

---

| <b>Rang</b> | <b>Brutto Gesamt mit Nachlass</b> |
|-------------|-----------------------------------|
| 1           | 26.985,27 €                       |
| 2           | 27.239,75 €                       |
| 3           | 30.486,85 €                       |
| 4           | 30.987,86 €                       |
| 5           | 33.434,93 €                       |
| 6           | 41.950,95 €                       |

---

Die Angebote wurden vom Ingenieurbüro Scheuenstuhl, Weihenzell fachlich, rechnerisch und wirtschaftlich geprüft. Es wird vorgeschlagen, den Auftrag an den Bieter mit dem niedrigsten Angebot zum Preis von 26.985,27 € brutto zu vergeben.

### **Maler- und Lackierarbeiten**

Die Maler- und Lackierarbeiten wurden beschränkt-öffentlich ausgeschrieben. Von den sieben angeschriebenen Firmen sind insgesamt zwei Angebote eingegangen:



---

| <b>Rang</b> | <b>Brutto Gesamt mit Nachlass</b> |
|-------------|-----------------------------------|
| 1           | 23.376,55 €                       |
| 2           | 34.430,51 €                       |

---

Die Angebote wurden vom Ingenieurbüro Scheuenstuhl, Weihenzell fachlich, rechnerisch und wirtschaftlich geprüft. Es wird vorgeschlagen, den Auftrag an den Bieter mit dem niedrigsten Angebot zum Preis von 23.376,55 € brutto zu vergeben.

### **Tischlerarbeiten, Garderoben**

Die Tischlerarbeiten und Garderoben wurden beschränkt-öffentlich ausgeschrieben. Von den acht angeschriebenen Firmen sind insgesamt fünf Angebote eingegangen:

---

| <b>Rang</b> | <b>Brutto Gesamt mit Nachlass</b>   |
|-------------|-------------------------------------|
| 1           | 20.991,60 €                         |
| 2           | 23.281,16 €                         |
| 3           | 25.354,24 €                         |
| 4           | 27.772,22 €                         |
| 5           | keine Wertung, da nicht vollständig |

---

Die Angebote wurden vom Ingenieurbüro Scheuenstuhl, Weihenzell fachlich, rechnerisch und wirtschaftlich geprüft. Es wird vorgeschlagen, den Auftrag an den Bieter mit dem niedrigsten Angebot zum Preis von 20.991,60 € brutto zu vergeben.

### **Küchen**

Die Küchen wurden beschränkt-öffentlich ausgeschrieben. Von den sechs angeschriebenen Firmen ist nur ein Angebot eingegangen:

---

| <b>Rang</b> | <b>Brutto Gesamt mit Nachlass</b> |
|-------------|-----------------------------------|
| 1           | 21.417,62 €                       |

---

Das Angebot wurde vom Ingenieurbüro Scheuenstuhl, Weihenzell fachlich, rechnerisch und wirtschaftlich geprüft. Es wird vorgeschlagen, den Auftrag an den Bieter mit dem niedrigsten Angebot zum Preis von 21.417,62 € brutto zu vergeben.

### **Baureinigung**

Die Baureinigung wurde beschränkt-öffentlich ausgeschrieben. Von den sechs angeschriebenen Firmen ist nur ein Angebot eingegangen:



---

| <b>Rang</b> | <b>Brutto Gesamt mit Nachlass</b> |
|-------------|-----------------------------------|
| 1           | 5.735,80 €                        |

---

Das Angebot wurde vom Ingenieurbüro Scheuenstuhl, Weihenzell fachlich, rechnerisch und wirtschaftlich geprüft. Es wird vorgeschlagen, den Auftrag an den Bieter mit dem niedrigsten Angebot zum Preis von 5.735,80 € brutto zu vergeben.

### **Sanitärinstallationen**

Die Sanitärinstallationen wurden beschränkt-öffentlich ausgeschrieben. Von den 27 angeschriebenen Firmen sind insgesamt fünf Angebote eingegangen:

---

| <b>Rang</b> | <b>Brutto Gesamt mit Nachlass</b> |
|-------------|-----------------------------------|
| 1           | 102.405,45 €                      |
| 2           | 112.350,16 €                      |
| 3           | 114.098,63 €                      |
| 4           | 129.513,36 €                      |
| 5           | 152.517,74 €                      |

---

Die Angebote wurden vom Ingenieurbüro IGA, Ansbach fachlich, rechnerisch und wirtschaftlich geprüft. Es wird vorgeschlagen, den Auftrag an den Bieter mit dem niedrigsten Angebot zum Preis von 102.405,45 € brutto zu vergeben.

### **Heizungsinstallationen**

Die Heizungsinstallationen wurden beschränkt-öffentlich ausgeschrieben. Von den 25 angeschriebenen Firmen sind insgesamt vier Angebote eingegangen:

---

| <b>Rang</b> | <b>Brutto Gesamt mit Nachlass</b> |
|-------------|-----------------------------------|
| 1           | 67.537,32 €                       |
| 2           | 79.748,43 €                       |
| 3           | 100.101,67 €                      |
| 4           | 118.845,29 €                      |

---

Die Angebote wurden vom Ingenieurbüro IGA, Ansbach fachlich, rechnerisch und wirtschaftlich geprüft. Es wird vorgeschlagen, den Auftrag an den Bieter mit dem niedrigsten Angebot zum Preis von 67.537,32 € brutto zu vergeben.

### **Lüftungsinstallationen**

Die Lüftungsinstallationen wurden beschränkt-öffentlich ausgeschrieben. Von den 18 angeschriebenen Firmen sind insgesamt fünf Angebote eingegangen:



---

| <b>Rang</b> | <b>Brutto Gesamt mit Nachlass</b> |
|-------------|-----------------------------------|
| 1           | 125.639,09 €                      |
| 2           | 129.909,67 €                      |
| 3           | 131.467,09 €                      |
| 4           | 145.084,93 €                      |
| 5           | 156.487,93 €                      |

---

Die Angebote wurden vom Ingenieurbüro IGA, Ansbach fachlich, rechnerisch und wirtschaftlich geprüft. Es wird vorgeschlagen, den Auftrag an den Bieter mit dem niedrigsten Angebot zum Preis von 125.639,09 € brutto zu vergeben.

Zu den Lüftungsinstallationen bemerkt Bürgermeister Kieslinger, dass noch Unklarheiten im Hinblick auf den Brandschutz des Gebäudes bestehen. Diese werden derzeit mit dem Landratsamt Ansbach geklärt. Die vorliegenden Angebote decken das „Worst-Case-Szenario“ ab. Sollte das Landratsamt den Vorschlägen des Projektanten folgen, könnten rund 10.000 € eingespart werden.

### **Elektroinstallationen**

Die Elektroinstallationen wurden aufgrund der Auftragssumme öffentlich ausgeschrieben. Dabei sind insgesamt sechs Angebote eingegangen:

---

| <b>Rang</b> | <b>Brutto Gesamt mit Nachlass</b> |
|-------------|-----------------------------------|
| 1           | 206.884,27 €                      |
| 2           | 211.724,95 €                      |
| 3           | 218.300,93 €                      |
| 4           | 229.488,19 €                      |
| 5           | 232.473,49 €                      |
| 6           | 237.163,16 €                      |

---

Die Angebote wurden vom Ingenieurbüro IGA, Ansbach fachlich, rechnerisch und wirtschaftlich geprüft. Die Angebote beinhalten eine Photovoltaikanlage auf dem Dach des Gebäudes mit einer Größe von rund 30 kWp. Diese war in den Vorgesprächen mit der Verwaltung nicht thematisiert und wurde wohl versehentlich vom Ingenieurbüro in das Leistungsverzeichnis aufgenommen. Der Angebotspreis für die Anlage beträgt rund 33.000,00 €. Nach kurzer Diskussion im Gemeinderat sollte die Anlage nicht im Rahmen der Baumaßnahme vergeben werden, da eine Nachrüstung jederzeit möglich und vermutlich auch kostengünstiger ist. Mit der Vergabestelle der Regierung sollte geklärt werden, ob eine Auftragsvergabe ohne die Photovoltaikanlage möglich ist oder ob eine Neuausschreibung des Gewerkes zu erfolgen hat. Bis dahin wird die Auftragsvergabe zurückgestellt.



## Plattformlift

Der Plattformlift wurde beschränkt-öffentlich ausgeschrieben. Von den 12 angeschriebenen Firmen sind insgesamt zwei Angebote eingegangen:

| Rang | Brutto Gesamt mit Nachlass |
|------|----------------------------|
| 1    | 38.318,00 €                |
| 2    | 39.936,40 €                |

Die Angebote wurden vom Ingenieurbüro IGA, Ansbach fachlich, rechnerisch und wirtschaftlich geprüft. Es wird vorgeschlagen, den Auftrag an den Bieter mit dem niedrigsten Angebot zum Preis von 38.318,00 € brutto zu vergeben.

Damit wird folgendes Gesamtergebnis festgestellt:

| Leistungen                       | Kostenberechnung    | Ausschreibungsergebnis | Abweichung                 |
|----------------------------------|---------------------|------------------------|----------------------------|
| Beschattungsarbeiten             | 22.610,00 €         | 18.350,99 € -          | 4.259,01 € -18,8%          |
| Pfosten-Riegel-Fassade           | 69.020,00 €         | 53.047,82 € -          | 15.972,18 € -23,1%         |
| Putz- und Stuckarbeiten          | 160.650,00 €        | 100.473,34 € -         | 60.176,66 € -37,5%         |
| Tischlerarbeiten, Innentüren     | 42.245,00 €         | 35.465,57 € -          | 6.779,43 € -16,0%          |
| Trockenbauarbeiten               | 103.530,00 €        | 97.976,63 € -          | 5.553,37 € -5,4%           |
| Estrich- und Abdichtungsarbeiten | 46.410,00 €         | 23.275,10 € -          | 23.134,90 € -49,8%         |
| Fliesen- und Plattenarbeiten     | 40.460,00 €         | 59.025,61 €            | 18.565,61 € 45,9%          |
| Bodenbelagsarbeiten              | 28.560,00 €         | 26.985,27 € -          | 1.574,73 € -5,5%           |
| Maler- und Lackierarbeiten       | 29.750,00 €         | 23.376,55 € -          | 6.373,45 € -21,4%          |
| Tischlerarbeiten, Garderoben     | 18.445,00 €         | 20.991,60 €            | 2.546,60 € 13,8%           |
| Küchen                           | 35.700,00 €         | 21.417,62 € -          | 14.282,38 € -40,0%         |
| Baureinigung                     | 17.850,00 €         | 5.735,80 € -           | 12.114,20 € -67,9%         |
| Sanitärinstallationen            | 90.440,00 €         | 102.405,45 €           | 11.965,45 € 13,2%          |
| Heizungsinstallationen           | 102.935,00 €        | 67.537,32 € -          | 35.397,68 € -34,4%         |
| Lüftungsinstallationen           | 77.945,00 €         | 125.639,09 €           | 47.694,09 € 61,2%          |
| Plattformlift                    | 44.268,00 €         | 38.318,00 € -          | 5.950,00 € -13,4%          |
| <b>Gesamt</b>                    | <b>930.818,00 €</b> | <b>820.021,76 € -</b>  | <b>110.796,24 € -11,9%</b> |

## Beschluss:

- Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag für die Beschattungsarbeiten für den Neubau der Kindertagesstätte in Colmberg an den Bieter mit dem niedrigsten Angebot zum Preis von 18.350,99 € brutto zu vergeben.

## Abstimmungsergebnis:

|                       |                        |                 |
|-----------------------|------------------------|-----------------|
| Für den Beschluss: 15 | Gegen den Beschluss: 0 | Befangenheit: 0 |
|-----------------------|------------------------|-----------------|



2. Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag für die Pfosten-Riegel-Fassade für den Neubau der Kindertagesstätte in Colmberg an den Bieter mit dem niedrigsten Angebot zum Preis von 53.047,82 € brutto zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

|                       |                        |                 |
|-----------------------|------------------------|-----------------|
| Für den Beschluss: 15 | Gegen den Beschluss: 0 | Befangenheit: 0 |
|-----------------------|------------------------|-----------------|

3. Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag für die Putz- und Stuckarbeiten für den Neubau der Kindertagesstätte in Colmberg an den Bieter mit dem niedrigsten Angebot zum Preis von 100.473,34 € brutto zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

|                       |                        |                 |
|-----------------------|------------------------|-----------------|
| Für den Beschluss: 15 | Gegen den Beschluss: 0 | Befangenheit: 0 |
|-----------------------|------------------------|-----------------|

4. Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag für die Tischlerarbeiten bzw. Innentüren für den Neubau der Kindertagesstätte in Colmberg an den Bieter mit dem niedrigsten Angebot zum Preis von 35.465,57 € brutto zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

|                       |                        |                 |
|-----------------------|------------------------|-----------------|
| Für den Beschluss: 15 | Gegen den Beschluss: 0 | Befangenheit: 0 |
|-----------------------|------------------------|-----------------|

5. Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag für die Trockenbauarbeiten für den Neubau der Kindertagesstätte in Colmberg an den Bieter mit dem niedrigsten Angebot zum Preis von 97.976,63 € brutto zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

|                       |                        |                 |
|-----------------------|------------------------|-----------------|
| Für den Beschluss: 15 | Gegen den Beschluss: 0 | Befangenheit: 0 |
|-----------------------|------------------------|-----------------|

6. Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag für die Estrich- und Abdichtungsarbeiten für den Neubau der Kindertagesstätte in Colmberg an den Bieter mit dem niedrigsten Angebot zum Preis von 23.275,10 € brutto zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

|                       |                        |                 |
|-----------------------|------------------------|-----------------|
| Für den Beschluss: 15 | Gegen den Beschluss: 0 | Befangenheit: 0 |
|-----------------------|------------------------|-----------------|

7. Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag für die Fliesen- und Plattenarbeiten für den Neubau der Kindertagesstätte in Colmberg an den Bieter mit dem niedrigsten Angebot zum Preis von 59.025,61 € brutto zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

|                       |                        |                 |
|-----------------------|------------------------|-----------------|
| Für den Beschluss: 15 | Gegen den Beschluss: 0 | Befangenheit: 0 |
|-----------------------|------------------------|-----------------|



8. Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag für die Bodenbelagsarbeiten für den Neubau der Kindertagesstätte in Colmberg an den Bieter mit dem niedrigsten Angebot zum Preis von 26.985,27 € brutto zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

|                       |                        |                 |
|-----------------------|------------------------|-----------------|
| Für den Beschluss: 15 | Gegen den Beschluss: 0 | Befangenheit: 0 |
|-----------------------|------------------------|-----------------|

9. Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag für die Maler- und Lackierarbeiten für den Neubau der Kindertagesstätte in Colmberg an den Bieter mit dem niedrigsten Angebot zum Preis von 23.376,55 € brutto zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

|                       |                        |                 |
|-----------------------|------------------------|-----------------|
| Für den Beschluss: 15 | Gegen den Beschluss: 0 | Befangenheit: 0 |
|-----------------------|------------------------|-----------------|

10. Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag für die Tischlerarbeiten bzw. Garderoben für den Neubau der Kindertagesstätte in Colmberg an den Bieter mit dem niedrigsten Angebot zum Preis von 20.991,60 € brutto zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

|                       |                        |                 |
|-----------------------|------------------------|-----------------|
| Für den Beschluss: 15 | Gegen den Beschluss: 0 | Befangenheit: 0 |
|-----------------------|------------------------|-----------------|

11. Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag für die Küchen für den Neubau der Kindertagesstätte in Colmberg an den Bieter mit dem niedrigsten Angebot zum Preis von 21.417,62 € brutto zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

|                       |                        |                 |
|-----------------------|------------------------|-----------------|
| Für den Beschluss: 15 | Gegen den Beschluss: 0 | Befangenheit: 0 |
|-----------------------|------------------------|-----------------|

12. Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag für die Baureinigung für den Neubau der Kindertagesstätte in Colmberg an den Bieter mit dem niedrigsten Angebot zum Preis von 5.735,80 € brutto zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

|                       |                        |                 |
|-----------------------|------------------------|-----------------|
| Für den Beschluss: 15 | Gegen den Beschluss: 0 | Befangenheit: 0 |
|-----------------------|------------------------|-----------------|

13. Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag für die Sanitärinstallationen für den Neubau der Kindertagesstätte in Colmberg an den Bieter mit dem niedrigsten Angebot zum Preis von 102.405,45 € brutto zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

|                       |                        |                 |
|-----------------------|------------------------|-----------------|
| Für den Beschluss: 15 | Gegen den Beschluss: 0 | Befangenheit: 0 |
|-----------------------|------------------------|-----------------|



- 14. Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag für die Heizungsinstallationen für den Neubau der Kindertagesstätte in Colmberg an den Bieter mit dem niedrigsten Angebot zum Preis von 67.537,32 € brutto zu vergeben.**

**Abstimmungsergebnis:**

|                              |                               |                        |
|------------------------------|-------------------------------|------------------------|
| <b>Für den Beschluss: 15</b> | <b>Gegen den Beschluss: 0</b> | <b>Befangenheit: 0</b> |
|------------------------------|-------------------------------|------------------------|

- 15. Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag für die Lüftungsinstallationen für den Neubau der Kindertagesstätte in Colmberg an den Bieter mit dem niedrigsten Angebot zum Preis von 125.639,09 € brutto zu vergeben.**

**Abstimmungsergebnis:**

|                              |                               |                        |
|------------------------------|-------------------------------|------------------------|
| <b>Für den Beschluss: 15</b> | <b>Gegen den Beschluss: 0</b> | <b>Befangenheit: 0</b> |
|------------------------------|-------------------------------|------------------------|

- 16. Der Gemeinderat beschließt, die Vergabe der Elektroinstallationen für den Neubau der Kindertagesstätte in Colmberg zurückzustellen. Vor einer Vergabe ist die angebotene Photovoltaikanlage aus den Angeboten herauszurechnen und mit der Vergabestelle in der Regierung die weitere Vorgehensweise zu klären.**

**Abstimmungsergebnis:**

|                              |                               |                        |
|------------------------------|-------------------------------|------------------------|
| <b>Für den Beschluss: 15</b> | <b>Gegen den Beschluss: 0</b> | <b>Befangenheit: 0</b> |
|------------------------------|-------------------------------|------------------------|

- 17. Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag für den Plattformlift für den Neubau der Kindertagesstätte in Colmberg an den Bieter mit dem niedrigsten Angebot zum Preis von 38.318,00 € brutto zu vergeben.**

**Abstimmungsergebnis:**

|                              |                               |                        |
|------------------------------|-------------------------------|------------------------|
| <b>Für den Beschluss: 15</b> | <b>Gegen den Beschluss: 0</b> | <b>Befangenheit: 0</b> |
|------------------------------|-------------------------------|------------------------|

---

**Nr. Tagesordnungspunkt**

**Vorlage-Nr.**

**16. Kommunal Strombezug ab 01.01.2021, Ergebnis Bündel-  
ausschreibung**

**GR-062/2020**

---

**Sachverhalt:**

Die Stromlieferverträge für die Jahre 2018 bis 2020 laufen zum 31.12.2020 aus. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 14.01.2019 beschlossen, an der Bündelausschreibung des bayerischen Gemeindetags für die Lieferung von elektrischer Energie für die Jahre 2021 bis 2023 teilzuneh-



men. Ziel der europaweiten Bündelausschreibung war, den Verwaltungsaufwand für die beteiligten Kommunen zu senken und insgesamt günstigere Strompreise zu erhalten. Der Bayerische Gemeindetag führte diese Bündelausschreibungen als ausschreibende Stelle für die teilnehmenden Kommunen im Jahr 2019 durch und bediente sich dabei der KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH als erfahrenem Spezialdienstleister.

Im Rahmen der Bündelausschreibung konnte folgendes Ergebnis beim Arbeitspreis erzielt werden:

|  |  |
|--|--|
| Stromlieferung für Kläranlage:           | HT 4,9800 ct/kWh netto, NT 3,8900 ct/kWh netto |
| Stromlieferung für Straßenbeleuchtung    | HT 4,3600 ct/kWh netto, NT 4,3590 ct/kWh netto |
| Stromlieferung für übrige Abnahmestellen | HT 4,8390 ct/kWh netto, NT 4,7390 ct/kWh netto |

Sofern Messeinrichtungen zur Erfassung des Hochtarifverbrauchs (HT) und Niedertarifverbrauchs (NT) vorhanden sind, ist der jeweilige HT- sowie NT-Arbeitspreis einschlägig.

Der Vergleich der Ergebnisse der Bündelausschreibung mit den Ergebnissen der Ausschreibung für die Jahre 2018 bis 2020 zeigt eine kräftige Erhöhung der Strompreise um durchschnittlich rund 56 % in Bezug auf die reinen Energiekosten. Hintergrund dieser Strompreisentwicklung sind die gestiegenen Beschaffungskosten für Gas und Kohle sowie für CO<sub>2</sub>-Zertifikate.

Marktgemeinderat Blümlein erkundigt sich, ob die Strombeschaffung auch mit Ökostrom möglich gewesen wäre. Dies wird von der Verwaltung bestätigt. Allerdings hat sich der Gemeinderat vor der Ausschreibung gegen die Lieferung von Ökostrom entschieden.

#### **Beschluss:**

- 1. Der Gemeinderat beschließt, die Lieferung von elektrischer Energie in den Jahren 2021 bis 2023 für die Kläranlage Colmberg an den Anbieter mit dem niedrigsten Angebot zu den angebotenen Arbeitspreisen von HT 4,9800 ct/kWh netto bzw. NT 3,8900 ct/kWh netto zu vergeben.**
- 2. Der Gemeinderat beschließt, die Lieferung von elektrischer Energie in den Jahren 2021 bis 2023 für die Straßenbeleuchtung an den Anbieter mit dem niedrigsten Angebot zu den angebotenen Arbeitspreisen von HT 4,3600 ct/kWh netto bzw. NT 4,3590 ct/kWh netto zu vergeben.**
- 3. Der Gemeinderat beschließt, die Lieferung von elektrischer Energie in den Jahren 2021 bis 2023 für die sonstigen Abnahmestellen an den Anbieter mit dem niedrigsten Angebot zu den angebotenen Arbeitspreisen von HT 4,8390 ct/kWh netto bzw. NT 4,7390 ct/kWh netto zu vergeben.**

#### **Abstimmungsergebnis:**

|                              |                               |                        |
|------------------------------|-------------------------------|------------------------|
| <b>Für den Beschluss: 15</b> | <b>Gegen den Beschluss: 0</b> | <b>Befangenheit: 0</b> |
|------------------------------|-------------------------------|------------------------|



---

**Nr. Tagesordnungspunkt**

**Vorlage-Nr.**

**17. Freiflächenphotovoltaikanlagen in der Gemeinde**

**GR-063/2020**

---

**Sachverhalt:**

Der Gemeinde liegen mehrere Anträge bzw. Anfragen auf Errichtung von Freiflächenphotovoltaikanlagen auf landwirtschaftlich genutzten Flächen im Gemeindegebiet vor.

Grundsätzlich ist festzustellen, dass für die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage generell eine gemeindliche Bauleitplanung erforderlich ist. Im Rahmen der Bauleitplanung ist die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung zu beachten. Dies erfolgt in der Regel durch eine Umweltprüfung, bei der alle Belange des Umwelt- und Naturschutzes zusammengeführt, geprüft und die Ergebnisse in einem Umweltbericht dargestellt werden. Die dabei festgestellten Auflagen (z. B. Eingrünung) oder Ausgleichsregelungen wären im Rahmen einer Durchführung des Projektes umzusetzen. Die Kosten der Bauleitplanung müssten von dem Vorhabensträger übernommen werden.

In der Gemeinderatssitzung am 06.04.2020 haben sich die Mitglieder des Gemeinderats darauf geeinigt, dass die Verwaltung spezielle Vorrangflächen für Freiflächenphotovoltaikanlagen ermitteln soll. Diese Flächen könnten dann in den gemeindlichen Flächennutzungsplan aufgenommen werden. Problematisch dabei ist, dass es hierfür kaum geeignete Ingenieurbüros gibt und die Kosten für die Änderung des Flächennutzungsplanes bei der Gemeinde hängen bleiben.

Am 21.04.2020 fand ein Gespräch mit möglichen Betreibern im Rathaus Colmberg statt. In dieser Besprechung wurden folgende Bedingungen für eine Antragstellung von Freiflächenphotovoltaikanlagen festgelegt:

1. Betreiber und Anteilseigner von Freiflächenphotovoltaikanlagen dürfen nur Gemeindebürger mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde sein.
2. Grundstücke für Freiflächenphotovoltaikanlagen sollten eine Fläche von 3,0 ha bis 10,0 ha aufweisen (Vermeidung von Zersplitterung durch viele kleine Anlagen).
3. Freiflächenphotovoltaikanlagen dürfen nicht innerhalb der Sichtachsen bzw. Sichtdreiecke von gemeindlichen Aussichtspunkten und touristischen Sehenswürdigkeiten (z. B. Burg Colmberg) liegen. Die Aussichtspunkte sind in der Wanderkarte des Marktes Colmberg vermerkt.
4. Mit den Trägern öffentlicher Belange aus der Bauleitplanung ist in einem vorgezogenen Umwelt-Monitoring zu klären, ob die Anlage grundsätzlich genehmigungsfähig ist bzw. welche Auflagen für einen Betrieb erforderlich sind.
5. Die Antragsteller haben mit dem zuständigen Energienetzversorger zu klären, wie die Freiflächenphotovoltaikanlage an das Stromnetz angeschlossen werden kann.

Weiter muss den möglichen Betreibern einer Freiflächenphotovoltaikanlage klar sein, dass sie im Falle einer Zustimmung durch den Gemeinderat ein geeignetes Ingenieurbüro für die gemeindliche Bauleitplanung auf eigene Kosten beauftragen müssen.

In der anschließenden Diskussion bemerkt Marktgemeinderat Meyer, dass das komplette Gemeindegebiet bis auf den Hauptort und die Ortsteile innerhalb der Schutzgrenzen des Naturparks Frankenhöhe liegt. Innerhalb der Naturparkgrenzen sei die Ausweisung einer Freiflächenphotovol-



taikanlage sehr schwierig. Die Gemeinde sollte beim Naturpark entsprechende Befreiungsanträge stellen. Dazu stellt Bürgermeister Kieslinger klar, dass Anträge für die Herausnahme von Flächen aus dem Schutzgebiet des Naturparks Aufgabe der Betreiber von Freiflächenphotovoltaikanlagen und nicht der Gemeinde sei.

Marktgemeinderat Walther spricht sich gegen die Regelung unter Punkt 1 aus. Es sollten auch Investoren zugelassen werden, die außerhalb des Marktes Colmberg wohnen. Wichtig sei letztendlich, dass der Betriebssitz in der Gemeinde sei und so mögliche Ertrags- und Gewerbesteuern in der Gemeinde verbleiben. Diese Ansicht wird nicht von allen Gemeinderatsmitgliedern geteilt, da eine Beteiligung von außen stehenden Gesellschaften und Personen kritisch gesehen wird. Dazu schlägt die Verwaltung vor, den Punkt 1 wie folgt zu konkretisieren:

Mindestens 50 % der Betreiber und Anteilseigner von Freiflächenphotovoltaikanlagen müssen ihren Hauptwohnsitz in der Gemeinde haben. Weiter muss der Geschäfts- und Firmensitz in der Gemeinde liegen.

Marktgemeinderat Westernacher spricht sich gegen eine zu detaillierte Regelung aus. Letztendlich muss der Gemeinderat über die Zulassung einer Freiflächenphotovoltaikanlage entscheiden.

Marktgemeinderat Blümlein stellt fest, dass den Landwirten durch die Freiflächenphotovoltaikanlagen wertvolle landwirtschaftliche Flächen entzogen werden. Als Ausgleich sollte den Betreibern zumindest eine naturnahe und ökologische Bewirtschaftungsregelung (z. B. Schafbeweidung) der Fläche vorgeschrieben werden.

Dazu erwartet Marktgemeinderat Westernacher, dass vor einer Genehmigung durch die zuständigen Stellen bereits ein schlüssiges Naturschutzkonzept für die Anlagen vorzulegen ist.

#### **Beschluss:**

**Der Gemeinderat beschließt, Anträge auf Errichtung und Betrieb von Freiflächenphotovoltaikanlagen nur zuzulassen, wenn die im Sachverhalt genannten Punkte erfüllt bzw. abgearbeitet sind. Der Punkt 1 wird dahingehend geändert, dass mindestens 50 % der Betreiber und Anteilseigner von Freiflächenphotovoltaikanlagen ihren Hauptwohnsitz in der Gemeinde haben müssen. Außerdem muss der Geschäfts- und Firmensitz in der Gemeinde Colmberg liegen.**

#### **Abstimmungsergebnis:**

|                              |                               |                        |
|------------------------------|-------------------------------|------------------------|
| <b>Für den Beschluss: 15</b> | <b>Gegen den Beschluss: 0</b> | <b>Befangenheit: 0</b> |
|------------------------------|-------------------------------|------------------------|

**Nr. Tagesordnungspunkt**

Vorlage-Nr.

**18. Feuerwehrbedarf 2020, Vergabe**

GR-064/2020

**Sachverhalt:**

Die Feuerwehren in der Gemeinde Colmberg haben folgenden Ausrüstungsbedarf aus dem Feuerwehrkatalog für das Jahr 2020 angemeldet:

| Pos. | Stück | Artikelbezeichnung  |
|------|-------|---|
| 01   | 3     | Schutzanzug-Hose Bayern 2000 (HF)                           |
| 01   | 1     | Schutzanzug-Hose Bayern 2000 (HF)                           |
| 01   | 1     | Schutzanzug-Hose Bayern 2000 (HF)                           |
| 01   | 1     | Schutzanzug-Hose Bayern 2000 (HF)                           |
| 02   | 6     | Flauschteil incl. Aufnähen auf Schutzanzug-Hose (HF)        |
| 03   | 3     | Schutzanzug-Jacke Bayern 2000, mit Klettband für Namen (HF) |
| 03   | 3     | Schutzanzug-Jacke Bayern 2000, mit Klettband für Namen (HF) |
| 03   | 1     | Schutzanzug-Jacke Bayern 2000, mit Klettband für Namen (HF) |
| 03   | 2     | Schutzanzug-Jacke Bayern 2000, mit Klettband für Namen (HF) |
| 04   | 9     | Rückenaufdruck "Feuerwehr" und "Colmberg"                   |
| 05   | 3     | HF-Feuerwehr-Überjacke "Bayern 2000 Profi"                  |
| 05   | 6     | HF-Feuerwehr-Überjacke "Bayern 2000 Profi"                  |
| 06   | 9     | Rückenschild mit Aufschrift "Feuerwehr Colmberg"            |
| 07   | 1     | Feuerwehr-Haltegurt FHA, mit Twistlock (12Jahre gültig)     |
| 10   | 1     | Leder-Stiefel   |
| 10   | 2     | Leder-Stiefel   |
| 08   | 2     | Feuerwehr-Schutzhandschuhe Patron Fire" (für AS)            |
| 09   | 5     | Feuerwehr-Schutzhandschuhe "Spezial"                        |
| 10   | 5     | Feuerwehr-Schutzhandschuhe "Spezial"                        |
| 11   | 2     | Feuerwehr-Schutzhandschuhe "Spezial"                        |
| 11   | 10    | Feuerwehr-Schutzhandschuhe "Spezial"                        |
| 11   | 7     | Feuerwehr-Schutzhandschuhe "Spezial"                        |
| 12   | 1     | Jugendfeuerwehr-Parka                                       |



|    |   |   |
|----|---|---|
| 12 | 1 | Jugendfeuerwehr-Parka                                   |
| 13 | 1 | Leibriemen, schwarz (Länge bei Bestellung angeben)      |
| 14 | 1 | Lagerung für Kombi-Kanister STIHL<br>365 x 190 x 160 mm |
| 15 | 1 | Ärmelabzeichen für Kommandant                           |
| 16 | 2 | Sieb AS, Maschenweite 10 mm (Pumpeneingang)             |
| 17 | 1 | Sammelstück A-2B  |
|    |   |   |

Der Ausrüstungsbedarf aus dem Feuerwehrkatalog wurde in diesem Jahr nur bei einer Firma aus Nürnberg angefragt, da die anderen Anbieter in der Vergangenheit entweder kein Angebot abgegeben oder sehr unzuverlässig geliefert haben. Außerdem lagen die Ausschreibungspreise regelmäßig sehr nah beieinander.

Diese Firma hat den angefragten Bedarf zum Preis von 6.119,59 € brutto angeboten. Eine geringfügige Erhöhung des Bestellpreises erfolgt durch Übergrößenzuschläge bei der Schutzbekleidung bzw. bei alternativ angebotenen Positionen.

Es wird vorgeschlagen, den Auftrag an diese Firma zu vergeben.

Darüber hinaus sind noch folgende weitere Ausgaben für die Feuerwehren zu erwarten, die bei anderen Herstellern zu bestellen sind:

| Bestellung bei anderen Herstellern |       |  |  |           |           |
|------------------------------------|-------|--|--|-----------|-----------|
| Pos                                | Stück | Artikelbezeichnung   |  | Einzelpr. | Gesamter. |
| 01                                 | 1     | Kalibrierung AS-Prüfgeräte "Auer Multitest Plus" und Hochdruckmanometer Auer |  | 210,00 €  | 210,00 €  |
| 02                                 | 1     | Kalibrierung Gasmessgerät "Altair 4X"  |  | 180,00 €  | 180,00 €  |
| 03                                 | 1     | TÜV Druckkissen (Hebekissen) in KW35   |  | 440,00 €  | 440,00 €  |
| 04                                 | 10    | Staubmasken  |  | 4,00 €    | 40,00 €   |
| 05                                 | 1     | Batterien (verschiedene Sorten)  |  | 200,00 €  | 200,00 €  |
| 06                                 | 2     | Nebelfluid EUROLITE FLUID C  |  | 19,00 €   | 38,00 €   |
| 07                                 | 1     | Ersatz / Ergänzung Funkmelder  |  | 600,00 €  | 600,00 €  |
| 08                                 | 4     | Brandcontainer Rügland   |  | 90,00 €   | 360,00 €  |
| 09                                 | 1     | als Zuschuss für höherwertige Stiefel  |  | 300,00 €  | 300,00 €  |
| 10                                 | 1     | Kombi-Kanister STIHL   |  | 20,00 €   | 20,00 €   |
| 11                                 | 1     | Trennscheibe für Winkelschleifer   |  | 120,00 €  | 120,00 €  |
|                                    | 1     | Torx-Schraubendreher (T20 für AS-Werkstatt)                                  |  | 8,00 €    | 8,00 €    |



|                |   |   |                   |          |            |
|----------------|---|---|-------------------|----------|------------|
| 12             | 1 | Torx-Schraubendreher-Satz für Werkstatt |                   | 25,00 €  | 25,00 €    |
|                | 1 | Gabelschlüssel 6/7                      |                   | 5,00 €   | 5,00 €     |
|                | 1 | Ringschlüssel 12/13 und 14/15           |                   | 10,00 €  | 10,00 €    |
|                | 1 | Lehrgang Absturzsicherung               |                   | 500,00 € | 500,00 €   |
|                | 1 | Lehrgang Türöffnung (aus 2019)          |                   | 300,00 € | 300,00 €   |
|                | 1 | Handpumpe für Schlauchprüfung           |                   | 800,00 € | 800,00 €   |
|                | 1 | Ersatzteile für AS-Masken               |                   | 500,00 € | 400,00 €   |
| 13             | 2 | Infektions-Schutzhandschuhe             | Packung á 100 St. | 10,00 €  | 20,00 €    |
| <b>Gesamt:</b> |   |   |                   |          | 4.576,00 € |

| extra Liste    |       |                                   |  |           |           |
|----------------|-------|-----------------------------------|--|-----------|-----------|
| Pos            | Stück | Artikelbezeichnung                |  | Einzelpr. | Gesamtpr. |
| 01             | 1     | Li-Ionen Akku für Wärmebildkamera |  | 435,54 €  | 435,54 €  |
| <b>Gesamt:</b> |       |                                   |  |           | 435,54 €  |

| Bestellung für Fahrzeuge FFW Colmberg |       |                              |  |           |           |
|---------------------------------------|-------|------------------------------|--|-----------|-----------|
| Pos                                   | Stück | Artikelbezeichnung           |  | Einzelpr. | Gesamtpr. |
| 01                                    | 1     | TÜV und Kundendienst LF16-12 |  |           | - €       |
| <b>Gesamt:</b>                        |       |                              |  |           | - €       |

**Beschluss:**

Der Gemeinderat genehmigt den vorgelegten Ausrüstungsbedarf der gemeindlichen Feuerwehren für das Jahr 2020. Der Anbieter, mit dem niedrigsten Preisangebot wird mit der Lieferung der angefragten Ausrüstungsgegenstände zum Preis von 6.119,59 € brutto beauftragt.

**Abstimmungsergebnis:**

|                       |                        |                 |
|-----------------------|------------------------|-----------------|
| Für den Beschluss: 15 | Gegen den Beschluss: 0 | Befangenheit: 0 |
|-----------------------|------------------------|-----------------|



**Nr. Tagesordnungspunkt**

**Vorlage-Nr.**

**19. Corona-Krise, Veranstaltungen und Feste in der Gemeinde**

**GR-065/2020**

**Sachverhalt:**

In der laufenden Corona-Krise sollte eine Entscheidung zu den Festlichkeiten in der Gemeinde im Jahr 2020 getroffen werden. Davon sind im Wesentlichen folgende Veranstaltungen betroffen:

Sommerfeste  
Motorradtreffen  
Bürgerschießen  
Dorffeste  
Kirchweihen

Leider ist nicht zu erwarten, dass größere Menschenansammlungen bis zu einer flächendeckenden Bereitstellung eines Viren-Impfstoffes wieder möglich sein werden. Ansonsten wäre eine unkontrollierte Ausbreitung der Viren zu befürchten. Dort, wo die Gemeinde als Mitveranstalter auftritt (Dorffest Colmberg, Kirchweih Colmberg) bzw. die gaststättenrechtlichen Genehmigungen erteilt, sollte auf jeden Fall eine Absage erfolgen. Dies wird so auch von den Landesbehörden propagiert. Bei den übrigen Festlichkeiten wird den Vereinen als Veranstalter eine ähnliche Vorgehensweise dringend empfohlen.

Die Bauernmärkte können bisher und Berücksichtigung der vorgegebenen Hygienemaßnahmen stattfinden. Fraglich ist, inwieweit die Verkaufsstellen entsprechend der gemeindlichen Verordnung in diesem Rahmen öffnen dürfen. Die Verwaltung sagt hier eine Klärung mit dem Landratsamt Ansbach zu.

Das Abbrennen der Osterfeuer wurde bereits untersagt. Zum momentanen Stand sollten auch keine Sonnwendfeuer mit Publikum stattfinden. Es wird vorgeschlagen, die gesammelten Materialien kontrolliert durch die Ortsfeuerwehren mit entsprechenden Brandwachen ohne Publikum abzubrennen. Beim Abbrennen sollte bis August gewartet werden, bis die Brutzeit vorbei ist. Marktgemeinderat Walther schlägt vor, die Bürgerinnen und Bürger darauf hinzuweisen, dass diese ihr Grüngut und die Astabschnitte zur Grüngutannahme nach Binzwangen bringen sollen.

Ob ein Ferienspaßprogramm für die Kinder stattfinden kann, ist noch offen. Wenn überhaupt, wäre hier nur eine abgespeckte Form mit begrenzter Kinderzahl z. B. über die Mittagsbetreuung möglich.

**Beschluss:**

**Der Gemeinderat beschließt, die Festlichkeiten in der Gemeinde Colmberg im Jahr 2020 abzusagen. Davon betroffen sind alle Feste und Veranstaltungen, in denen die Gemeinde als Mitveranstalter auftritt (z. B. Dorffest, Kirchweih) oder die gaststättenrechtlichen Genehmigungen erteilt. Nicht davon betroffen sind Bauernmärkte, wobei hier kein Ausschank stattfinden kann. Offen bleibt auch, ob in den Sommerferien eine Ferienspassaktion durchgeführt wird.**

**Abstimmungsergebnis:**

|                              |                               |                        |
|------------------------------|-------------------------------|------------------------|
| <b>Für den Beschluss: 15</b> | <b>Gegen den Beschluss: 0</b> | <b>Befangenheit: 0</b> |
|------------------------------|-------------------------------|------------------------|



**Nr. Tagesordnungspunkt**

**Vorlage-Nr.**

**20. Corona-Krise, Elternbeiträge Mittagsbetreuung**

**GR-066/2020**

**Sachverhalt:**

Die Mittagsbetreuung ist seit der Schulschließung am 16.03.2020 nur noch im Rahmen einer Notbetreuung offen. Aktuell werden vier Kinder betreut, deren Eltern in systemrelevanten Berufen tätig sind. Alle anderen Kinder können die Einrichtung nicht benutzen. Es stellt sich die Frage, wie die Gemeinde mit den Elternbeiträgen umgeht. Bisher wurden die Beiträge für den Monat März eingehoben. Auf die Abbuchung der Elternbeiträge für die Monate April und Mai 2020 wurde bislang verzichtet.

Es wird vorgeschlagen, auf die Einhebung der Elternbeiträge ab dem Monat April 2020 bis auf weiteres zu verzichten. Eine Abbuchung sollte erst dann wieder erfolgen, wenn die Kinder die Einrichtung auch tatsächlich nutzen können. Für die Kinder, die im Rahmen der Notbetreuung betreut werden, sollten die üblichen Beiträge eingehoben werden.

Am 28.04.2020 hat der Ministerrat beschlossen, für die Monate April bis Juni 2020 auch die Elternbeiträge der Mittagsbetreuung in den Schulen zu ersetzen, sofern die Träger für diese Zeit auf die Elternbeiträge verzichten.

Insoweit ist sehr fraglich, ob die Gemeinde für ihre Beschäftigten in der Schule Kurzarbeit anmelden können, da für den Zeitraum von April bis Juni 2020 voraussichtlich keine Einnahmefälle in diesen Bereichen zu erwarten sind. Zudem steigt die Zahl der Kinder in der Notbetreuung an, da die Zugangsvoraussetzungen kontinuierlich gelockert werden.

**Beschluss:**

**Der Gemeinderat beschließt, auf die Einhebung der Elternbeiträge ab dem Monat April 2020 bis auf weiteres zu verzichten. Eine Abbuchung sollte erst dann wieder erfolgen, wenn die Kinder die Einrichtung auch tatsächlich nutzen können. Für die Kinder, die im Rahmen der Notbetreuung betreut werden, sollten die üblichen Beiträge eingehoben werden, wenn der Freistaat Bayern diese nicht übernimmt.**

**Abstimmungsergebnis:**

|                              |                               |                        |
|------------------------------|-------------------------------|------------------------|
| <b>Für den Beschluss: 15</b> | <b>Gegen den Beschluss: 0</b> | <b>Befangenheit: 0</b> |
|------------------------------|-------------------------------|------------------------|



---

**Nr. Tagesordnungspunkt**

**Vorlage-Nr.**

**21. Mitteilungen und Anfragen**

---

**Sachverhalt:**

1. Bürgermeister Kieslinger informiert über ein Schreiben des Amtes für ländliche Entwicklung, dass derzeit keine Fördermittel für den Ausbau des Wirtschaftsweges von Oberfelden nach Binzwangen vorhanden sind. Das Vorhaben wird daher bis auf weiteres zurückgestellt.
2. Marktgemeinderat Heubeck weist darauf hin, dass die Baustelle des Kindergartenneubaus schlampig abgesichert sei. Insbesondere habe er mehrmals festgestellt, dass das Tor nicht ordnungsgemäß verschlossen wurde. Bürgermeister Kieslinger sagt zu, die Beschwerde an die beteiligten Firmen weiterzugeben.
3. Marktgemeinderätin Suhr-Meyer erkundigt sich im Hinblick auf die Corona-Krise über die zu erwartenden Einnahmeausfälle. Dazu führt Herr Funk aus, dass wohl weniger Steuereinnahmen bei der Gewerbe- und Einkommensteuer zu erwarten sind. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist eine Schätzung jedoch sehr schwierig und letztlich davon abhängig, wie lange die Beschränkungen durch die Corona-Krise andauern werden.
4. Marktgemeinderat Imschloß weist darauf hin, dass die beschädigten Bretter der Bank unter den Linden gegenüber dem Nahkauf ausgetauscht werden sollten. Bürgermeister Kieslinger bittet den anwesenden Marktgemeinderat Walther um Erledigung.
5. Marktgemeinderat Westernacher führt aus, dass das Brückengeländer in Mittelfelden dringend ausgetauscht werden muss. Bürgermeister Kieslinger stellt fest, dass das Geländer bereits im Bauhof ist. Er sagt einen schnellstmöglichen Austausch zu.

**Beschluss:**

**Kein Beschluss erforderlich**

Wilhelm Kieslinger  
Sitzungsleiter

Andreas Funk  
Protokollführer